

## MEDIADATEN

### Anzeigenformate & Grundpreise

Die genannten Preise gelten für eine einmalige Schaltung. Rabatte für Mehrfachschaltungen unter Maßstaf.

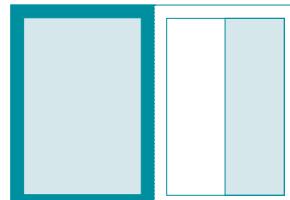


### 2/1 Seite

270 x 178 mm

297 x 210 mm + Anschnitt

**1300,- €**



### 1/1 Seite

123 x 178 mm

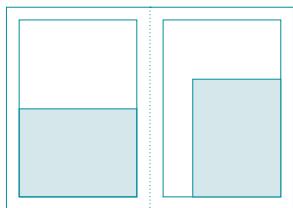
148 x 210 mm + Anschnitt

**750,- €**

### 1/2 Seite

59 x 178 mm

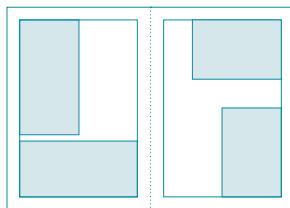
**400,- €**



### 1/2 Seite

123 x 86 mm

**400,- €**

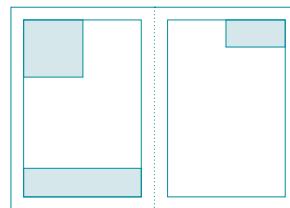


### 1/3 Seite

59 x 117 mm

123 x 56 mm

**330,- €**



### 1/4 Seite

86 x 59 mm

59 x 86 mm

**250,- €**

### 1/6 Seite

59 x 56 mm

123 x 27 mm

**200,- €**

### 1/12 Seite

59 x 27 mm

**120,- €**

#### Verlag:

»das HEFT« Zeitschriftenverlag  
Harald Morsch  
Krämerstraße 8-10  
33098 Paderborn

#### Telefon:

05251/62624

#### Telefax:

05251/62628

#### E-Mail:

mail@heft.de

#### Internet:

www.heft.de

#### Bankverbindung:

IBAN:  
BIC:

Sparkasse Paderborn-Detmold  
DE07476501300034004820  
WELADE3LXXX

#### Zahlungsbedingungen:

10 Tage nach Rechnungsdatum, rein netto  
5% Skonto bei Bankeinzug

**Allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen**

#### Maßstaf:

5% bei 3 Aufträgen  
10% bei 6 Aufträgen  
15% bei 12 Aufträgen

#### Platzierungs-aufpreis:

rechte Seite: 10%  
2. u. 3. Umschlagseite: 20%  
1. rechte Innenseite und  
und 4. Umschlagseite: 40%

#### AE-Provision:

15% auf die Netto-Endsumme

#### Endformat:

148 x 210 mm

#### Satzspiegel:

123 x 178 mm

#### Druckverfahren:

Offset

#### Druckvorlagen:

PDF, EPS, TIF, JPG, InDesign-,  
Illustrator- und Photoshop-Dateien  
(Schriften mitliefern oder in Pfade konvertieren), andere Dateien auf Anfrage

#### Anschnitt:

2/1 und 1/1 Seite: 3 mm

#### Farbe:

Euroskala, ISO coated

#### Bezugspreis:

kostenlos

#### Erscheinungsweise:

monatlich, 11 Ausgaben/Jahr  
Doppelausgabe im Sommer

#### Druckauflage:

8.000 Exemplare auf chlorfrei gebleichtem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

#### Verbreitung:

Paderborn und nähere Umgebung; ca. 400 Verteilstellen:  
Geschäfte, Gastronomie, Kinos, Theater, Universität, Büchereien, öffentliche Einrichtungen, Treffpunkte, Arztpraxen etc.

**1** Der Verlag behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigenentexte vor. Er kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeigen stützen. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Zeitschrift geändert werden, oder wenn einzelne Anzeigenvorlagen gemäß Satz 2 vom Verlag abgelehnt worden sind. Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.

**2** Für rechtzeitige Lieferung der Anzeige hat der Werbungstreibende Sorge zu tragen. Kosten für eine Anzeigengestaltung durch den Verlag nach Absprache. Durch den Verlag gestaltete Anzeigen dürfen nur mit Genehmigung des Verlages für andere Zwecke verwendet werden.

**3** Für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung der Anzeige, die der Verlag nicht zu vertreten hat, behält sich der Verlag die Gestaltung nach freiem Ermessen vor.

**4** Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind spätestens zehn Tage nach Anzeigenabdruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Im übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem, oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.

**5** Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übersandten Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.

**6** Die Kontrolle über fristgemäßen Abruf des Auftrages ist Sache des Bestellers. Der Verleger haftet nicht für Auftragsüberschreitungen, die durch den Besteller veranlasst werden.

**7** Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

**8** Wird ein Auftrag ganz oder teilweise nicht erfüllt und zwar aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen.

**9** Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenauftrag durch den Besteller ist nur nach Rücksprache mit dem Verlag zulässig.

**10** Der Verleger liefert nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Vollbeleg.

**11** Die Berechnung erfolgt nach der Preisliste. Falls ein Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg sofort nach Druckfertigstellung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages.

**12** Bei einer Auflagenminderung, egal in welcher Höhe, ist eine Preisminderung bzw. Schadenersatz der Werbungstreibenden ausgeschlossen.

**13** Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einzahlungskosten berechnet. Der Verleger kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, auch Vorauskasse verlangen. Bei Konkurs wird der Gesamtbetrag für noch ausstehende Anzeigen auch im Falle des § 17 Abs. 1 KO sofort fällig. Der bewilligte Nachlass fällt bei Konkurs, Zwangsvorverkauf oder im Falle einer Klage weg.

**14** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht mehr als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche kenntlich gemacht. Anzeigenaufträge sind völlig redaktionsunabhängig.

**15** Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigengeschäft. Sämtliche Nebenvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

**16** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages das Amtsgericht Paderborn.